**OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG**

**N i e d e r s c h r i f t**

Zum Zwecke der

**Verpflichtung**

nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen vom 2. März 1974 (BGBl I 547) erschien heute

Herr/Frau Klicken Sie hier, um Text einzugeben., geb. am Klicken Sie hier, um Text einzugeben., eingestellt als Klicken Sie hier, um Text einzugeben..

Der/Die Erschienene wurde auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet. Ihm/Ihr wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekanntgegeben:

 § 133 Abs. 3 - Verwahrungsbruch,

 § 201 Abs. 3 - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,

 § 203 Abs. 2,4,5 - Verletzung von Privatgeheimnissen,

 § 204 - Verwertung fremder Geheimnisse,

 §§ 331,332 - Vorteilsannahme und Bestechlichkeit,

 § 353 b - Verletzung des Dienstgeheimnisses,

 § 358 - Nebenfolgen,

 § 355 - Verletzung des Steuergeheimnisses.

Der/Die Erschienene wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften auf Grund der Verpflichtung für Ihn/Sie anzuwenden sind.

Er/Sie erklärt, nunmehr von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein. Er/Sie unterzeichnet dieses Protokoll nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift und den Formblättern “Auszug aus dem Strafgesetzbuch” und “Belehrung über die Dienstpflichten für Beschäftigte nach TV-L”.

Bamberg, den Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| ………………………………………………………….........Unterschrift wählen |  | …………………………………………………………….Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |